

**Niederschrift**  
**über die 4. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am Donnerstag, den 12. Juni 2014**

**Tagungsort:** Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 22.49 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) als Vorsitzender**

Stv. Dr. Theodor Siebel

**b) als Mitglieder**

Stv. Simon Schulz (für Florian Kinnert)  
Stv. Marion Bansemer  
Bürgervorsteher Gottfried Grönwald  
Erster Stadtrat Stephan Karschnick  
Stv. Rainer Rübenhofer  
Stv. Monika Steuck (für Joachim Siewert)  
Peer Hansen  
Günter Möhlmann

**c) von der Stadtvertretung**

Stv. Monika Rübenkamp  
Stv. Elke Teegen  
Stv. Robert Karsten  
Stv. Gerd Panitzki

**d) von den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben**

Herr Gabriel  
Herr Wohnrade

**e) Herr Wefers**

Frau Schimanski (zu TOP 7 und 9)

**f) Herr Sroka und Herr Ladehoff (zu TOP 7)**

Herr Stritzke, Herr Jellinghaus,  
Herr Empen und Herr Jens (zu TOP 17)

**g) von der Verwaltung**

Bürgermeister Müller  
Herr Quattek  
Herr Brandt  
Herr Behncke  
Herr Schütt zugleich als Protokollführer

**Anzahl der Pressevertreter: 2**

**Anzahl der Zuhörer: 3**

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **Zu TOP 1**

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilte mit, dass für den TOP 17 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte, diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.03.2014
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen  
*hier: Priorisierung der Schlüsselprojekte ab 2014*
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen)
7. Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade)
8. 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz)
9. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und Parkplatz vor dem Haus des Kurgastes;  
*hier: Änderung der Bebauungspläne Nr. 12 und Nr. 60*
10. Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer;  
*hier: Vertragliche Vereinbarung über die Projektdurchführung*
11. Attraktivierung der Hochwasserschutzanlage im Bereich des Rettungsschuppens
12. Regenwasserentsorgung auf dem Graswarder der Grundstücke der Marina-Resort Heiligenhafen GmbH
13. Neubau eines Regenwassersammlers zur Niederschlagsentwässerung des Hafenhotels
14. Lückenschluss des Gehweges vom Höhenweg bis zur Einmündung Lindenstraße/Am Wachtelberg

15. Ausbau des Schul- und Sportparkplatzes an der Warderschule

16. Anträge und Anfragen

**B Nichtöffentlicher Teil**

17. Grundstücksangelegenheiten

**C Öffentlicher Teil**

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Zu TOP 2**

**Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.03.2014**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.03.2014 wurden nicht vorgebracht.

**Zu TOP 3**

**Mitteilungen**

3.1 Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Kultusministerkonferenz die Sommerferienregelung von 2018 bis 2024 festgelegt hat. Es ergibt sich ein Gesamtferienzeitraum in diesen Jahren zwischen 80 und 87 Tagen.

3.2 Bürgermeister Müller teilte mit, dass für die aufzustellenden Begrüßungsschilder an den Ortseingängen zusätzlich 8.400,00 € an Fördermitteln von der Aktivregion zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Der Vorsitzende Dr. Theodor Siebel informierte die Mitglieder darüber, dass die diesjährige Begehung der Kleingartenkolonien am 05.07.2014 um 14.00 Uhr stattfindet. Treffpunkt ist der Parkplatz der Kolonie am Lütjenburger Weg.

**Zu TOP 4**

**Einwohnerfragestunde**

4.1 Die Fragen eines Einwohners zur Angelegenheit „Strandsicherung zwischen der Ostseeresidenz und dem Hauptbadestrand“ wurden beantwortet.

## Zu TOP 5

### Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen:

#### hier Priorisierung der Schlüsselprojekte ab 2014

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Stadtentwicklungskonzept in seiner Fassung vom 24.03.2014 wird zur Kenntnis genommen. Es dient als Basis für ein von nun an permanent fortzuschreibendes Konzept zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.
2. Die auch über den bisherigen Projektzeitraum hinaus notwendige Lenkungsgruppe wird mit folgenden Personen besetzt:

	Name	Vertreter/in
CDU	Kowoll	Karschnick
SPD	Rübenkamp	Poppendiecker
BfH	Schmidt-Uwis	Schulz
Bündnis 90/Die Grünen	Panitzki	Rübenhofer
FDP		

Die Besetzung ggfs. notwendiger weiterer Arbeitskreise für die Umsetzung der Einzelprojekte erfolgt durch die Lenkungsgruppe.

3. Die beigefügte Prioritätenliste nach kurz-, mittel- und langfristigen Projekten wird – vorbehaltlich der jeweils in den entsprechenden Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Finanzmittel- beschlossen. Die Planungskosten für die in 2015 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Haushaltsberatungen für 2015 zur Verfügung gestellt.
4. Die Beauftragung der zukünftig für die Einzelprojekte tätig werdenden Planungsbüros erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## Zu TOP 6

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 7**

**Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade)**

Die Planungen wurden von Herrn Sroka, Herrn Ladehoff und Herrn Wefers eingehend erläutert.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet zwischen Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.
2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 (2) BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 8**

**14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz)**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Zu TOP 9**

#### **Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und Parkplatz vor dem „Haus des Gastes“; hier: Änderung der Bebauungspläne Nr. 12 und 60**

Herr Wefers vom Planungsbüro Seebauer, Wefers & Partner erläuterte den Vorentwurf für den Wohnmobilstellplatz auf der Nordweide.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet der sogenannten Nordweide sowie den bereits bestehenden Wohnmobilplatz am Binnenseeufer wird eine 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, die die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes vorsieht, aufgestellt.
2. Für das Gebiet der sogenannten Nordweide wird eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, der die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes vorsieht, aufgestellt.

3. Für das Gebiet des bereits bestehenden Wohnmobilplatzes am Binnenseeufer wird eine 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, der die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes vorsieht, aufgestellt.
4. Mit der Erarbeitung der jeweiligen Planentwürfe ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
7. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
8. Die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Zu TOP 10**

#### **Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer;**

#### **hier: Vertragliche Vereinbarung über die Projektdurchführung**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Durchführung des Projektes Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers wird der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG übertragen. Dem vorgelegten Durchführungsvertrag wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

In § 2 Nr. 1 ist die Zahl 3,0 Mio. € in 2,5 Mio. € zu ändern.



In § 2 Nr. 3 ist die Zahl 60.000,00 € in 50.000,00 € zu ändern.

**Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür  
3 Stimmen dagegen**

### **Zu TOP 11**

#### **Attraktivierung der Hochwasserschutzanlage im Bereich des Rettungsschuppens**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut Kontakt mit der Küstenfischer Nord eG aufzunehmen und darauf hinzuwirken, das Ambiente des Hafens mit einer entsprechenden Glaswand zu attraktivieren. Eine Kostenübernahme seitens der Stadt erfolgt aus den vorgenannten Gründen nicht.

**Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung**

### **Zu TOP 12**

#### **Regenwasserentsorgung auf dem Graswarder der Grundstücke der Marina-Resort Heiligenhafen GmbH**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Ableitung des Niederschlagswassers von den Grundstücken der Marina-Resort Heiligenhafen GmbH im Bereich der Seebrückenpromenade ein Schachtbauwerk für 2 Anschlüsse der Grundstücksentwässerungsleitungen herzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 29.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### **Zu TOP 13**

#### **Neubau eines Regenwassersammlers zur Niederschlagsentwässerung des Hafenhotels**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Unter der Bedingung einer vertraglichen Regelung mit der Hafenhofel Heiligenhafen GmbH wird die Verwaltung beauftragt, die Variante 2 zur Sicherstellung der Ableitung des Niederschlagswassers vom Grundstück des Hafenhofels herzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 42.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

#### **Zu TOP 14**

##### **Lückenschluss des Gehweges vom Höhenweg bis zur Einmündung Lindenstraße, Am Wachtelberg**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Lückenschluss des Gehweges zwischen der Einmündung Höhenweg und der Lindenstraße ist kurzfristig im Zuge der Erschließungsmaßnahmen des B-Planes Nr. 72 herzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

#### **Zu TOP 15**

##### **Ausbau des Schul- und Sportparkplatzes an der Warderschule**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkplatzfläche an den in der Vergabe vom Mai 2014 festgestellten günstigsten Bieter in Höhe von ca. 165.000,00 € für die Herstellung des Parkplatzes zu vergeben. Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 36.000 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## Zu TOP 16

### Anträge und Anfragen

**16.1** Stv. Rainer Rübenhofer beantragte, für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sowie des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten eine Kostenkalkulation für den Neubau der Theodor-Storm-Schule am jetzigen Standort zur Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**16.2** Stv. Monika Steuck bat um Mitteilung, wann mit der Sanierung des Fußweges in der Bergstraße begonnen wird. Herr Quattek teilte hierzu mit, dass er entsprechende Vorschläge zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 vorlegen wird.

## Zu TOP 17

### Grundstücksangelegenheiten

Siehe Anlage.


## Zu TOP 18

### Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurden die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 22.49 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

  
\_\_\_\_\_  
(Protokollführer)

gesehen:

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister